

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 62 (1950)

**Artikel:** Geschichte der Stadt Laufenburg

**Autor:** Schib, Karl

**Kapitel:** O: Im Kanton Aargau

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-60410>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 0. Im Kanton Aargau

Es war offenbar, daß das Fricktal ein Geschenk Napoleons an die Schweiz und besonders an den Kanton Aargau war; in seiner ersten Sitzung beschloß denn auch der Große Rat die Absendung eines Dankschreibens an den «Ersten Consul der französischen und Präsident der italienischen Republik». Ebenso verständlich ist die Angst, die sich der Aarauer Gemüter bemächtigte, als die Macht des französischen Diktators zusammenbrach. Wird der Kanton als Geschöpf Napoleons bei den Siegern, die das Zerschlagen des napoleonischen Werkes als ihre Aufgabe betrachten, Gnade finden, oder wird das erst zehnjährige, noch ganz lockere Gebilde des Kantons Aargau von den neuen Machthabern zerlegt werden? In der Sitzung des Großen Rates vom 30. Dezember 1813 kam das zukünftige Schicksal des Kantons zur Sprache; die Sorgen richteten sich auf den ehemaligen Berner Aargau und das Fricktal. Wir werden unten zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit das Fricktal gleich nach der Gründung des Kantons behandelt wurde. Nun aber war neues Kriegselend über das Ländchen hereingebrochen, bevor der Kanton auch nur die Geburtskrise recht überstanden hatte. Hervorragende Persönlichkeiten aus dem Aargau blickten wieder auf Stapfer, dessen Verdienste um die Gründung des aargauischen Staatswesens bekannt waren und von dem auch jetzt wieder Hilfe zu erwarten war. Professor FEER in Aarau schilderte in einem Brief an Stapfer die Not im Fricktal während der Truppendurchzüge in den Jahren 1813/14; «die meisten kamen bei Laufenburg und über die Bruk von Rheinfelden; der Bezirk ist ausgefressen, ungeacht der vielen Lebensmittel, so man dahin schikte; das schlimmste aber war das Nervenfieber, das fürchterlich gewütet und mehreren einheimischen Arzten das Leben gekostet hat».<sup>1</sup> Staatsschreiber KASTHOFER entwirft in einem Brief an Stapfer ein ähnliches Bild über die Not im Fricktal; ungeachtet der beträchtlichen von der Regierung gewährten Unterstützung sei das Ländchen «beinahe zu Boden gedrückt».<sup>2</sup> Der Aarauer Stadtschreiber HÜRNER setzte in einem Brief vom 11. Mai 1814 Stapfer auseinander, wie wichtig das Fricktal für den

<sup>1</sup> RUDOLF LUGINBÜHL, *Der Kanton Aargau in den Jahren 1814 und 1815 nach Briefen aus dem Nachlasse Philipp Albert Stapfers* (Argovia 22, S. 1–150).

<sup>2</sup> LUGINBÜHL, *op. cit.*, S. 51.

Kanton Aargau sei. «Ich fürchte, daß mit Abreißung des Frikthals der Kanton Argau aufgelöst würde. Was Sie deswegen für dessen Beybehaltung thun können, das thun Sie; ich bitte Sie dringend dafür; denn Sie helfen damit wesentlich zu dem Glück und der Sicherheit Ihres Vaterlandes.»<sup>3</sup> Basel wäre dauernd bedroht; drei Rheinbrücken gingen der Schweiz verloren. Auch innenpolitisch hält HÜRNER die Zugehörigkeit des Fricktals für bedeutsam; «das Frikthal ist katholisch und bildet mit dem ehemaligen Kanton Baden gegen das protestantische Argau ein Gegengewicht, das die katholischen Theile ganz beruhigt ... Das Frikthal ist übrigens von Kaiser Josephs Zeit her heller, liberaler, und hilft so mehr, als Reformierte es thun könnten, zu weiser Aufklärung in den badischen Theilen.»<sup>4</sup>

Die Krise ging glücklich vorüber; der am 30. Mai 1814 unterzeichnete Pariser Friede bestätigte den Bestand der Eidgenossenschaft und damit des Kantons Aargau. KASTHOFER konnte am 9. Juni Stapfer über die harmlose Reise Kaiser Franz I. durch das Fricktal berichten; in Rheinfelden erklärte der Monarch großzügig: «Die Frikthaler sind meine alten Unterthanen; es freut mich, daß es ihnen gut geth; sie sind jetzt mit dem Kanton Aargau vereinigt.»<sup>5</sup> In Laufenburg stieg der Kaiser wieder aus dem Wagen, und die Laufenburger ließen es sich nicht nehmen, dem hohen Gast die originellste Seite ihres beruflichen Könnens vorzuführen: Die Laufenknechte seilten ein Schiff durch den Laufen, und die kaiserliche Majestät folgte dem Schauspiel von der Rheinbrücke aus mit größter Befriedigung. Es war das letztemal, daß Laufenburg die Ehre hatte,

<sup>3</sup> LUGINBÜHL, *op. cit.*, S. 57. Die Fricktaler charakterisiert HÜRNER wie folgt: «Für unsern Kanton wäre nicht allein der Verlust einer Bevölkerung von 20 000 Seelen, guter, harmloser Menschen mit bedeutenden Einkünften, sehr wichtig an sich, sondern auch von großem Einfluß auf die übrigen Bestandtheile des Kantons; die Beamten aus dem Frikthal, allen politischen Partheyungen in der Schweiz fremde, haben sich unbefangen immer da angeschlossen, wo sie das Recht und die Wahrheit und die Mäßigung fanden; großentheils diesem Einflusse schreibe ich es zu, daß man in unserm Kanton nie, wie in andern, besonders neuen, in gefährliche Extreme und in Partheyzwiste zerfallen ist.»

<sup>4</sup> STAPFER berichtete LAHARPE am 17. Mai 1814 über die Befürchtungen der aargauischen Regierung: «Le gouvernement d'Argovie est très alarmé de la menace de nous enlever le Frikthal, et considère ce danger comme étant du plus haut intérêt sous tous les rapports militaires et politiques» (R. LUGINBÜHL, *Aus Staphers Briefwechsel*, Bd. II, S. 139; Quellen zur Schweiz. Gesch. 12. Bd.). Über die weitere Beschäftigung STAPFERS mit dem Fricktal vgl. ferner seinen Brief an USTERI, S. 146 und 151f.

<sup>5</sup> LUGINBÜHL, *op. cit.*, S. 72.

einen habsburgischen Herrscher innerhalb seiner Mauern zu begrüßen. Für die besorgten Aarauer Gemüter aber hätte es kein besseres Beruhigungsmittel geben können als diese Kaiserreise durch das Fricktal.

Wenn zur Zeit des napoleonischen Zusammenbruchs im Fricktal selbst keinerlei politische Krisenstimmung aufkam, so war das ein Resultat der großzügig gewährten Mitarbeit, die man Vertretern des Fricktals im Großen Rat und besonders in der Regierung seit der Gründung des Kantons ermöglichte. Der Umstand, daß man sich im Jahre 1803 über die Stimmung im Fricktal keiner Täuschung hingab, war zweifellos mitbestimmend, daß der Große Rat gerade zwei Fricktaler, den Laufenburger Friderich und den Rheinfelder Fetzer, in die neunköpfige Regierung, den Kleinen Rat, wählte. Beide waren Juristen; Friderich übernahm die Justiz, Fetzer die Polizei. Im Großen Rat war Laufenburg durch drei Abgeordnete vertreten; diese Übervertretung gegenüber den Dörfern beruhte auf dem Zensuswahlrecht, d. h. auf der Abhängigkeit des Wahlrechts vom Vermögen<sup>6</sup>. Das aktive Wahlrecht konnte ausüben, wer das zwanzigste Altersjahr erreicht hatte und verheiratet war – bei ledigem Stand das dreißigste Jahr – und mindestens ein Jahr in der Gemeinde oder im Bezirk wohnte und Immobilien im Werte von 200 Franken oder einen Pfandbrief im Werte von 300 Franken besaß. Das passive Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten setzte einen Immobilienbesitz im Werte von 500 Franken voraus; in die Regierung war wählbar, wer 9000 Franken Vermögen besaß.

Das aargauische Gemeindeorganisationsgesetz vom Jahre 1803 bedeutete für die Stadtgemeinde Laufenburg keine revolutionäre Umwälzung. Der Bezirksamtmann als Organ der Regierung trat an die Stelle des Obergouverneurs; die Befugnisse des neuen Stadtrates unterschieden sich nicht wesentlich von denjenigen zur österreichischen Zeit. Die Regierung hatte gegenüber den Gemeinderatsmitgliedern das Abberufungsrecht, was dazu beitrug, sie als würdige Nachfolgerin der früheren monarchistischen Obrigkeit erscheinen zu lassen. Die Wahl des Rates freilich war demokratischer, ohne aber auf der Gleichheit aller zu beruhen, erfolgte sie doch nur durch jenen Teil der Bürgerschaft, der die Zensusvorschriften erfüllte. Nach der Verfassung von 1803 sollte der Gemeinderat mindestens elf und höchstens neunzehn Mitglieder zählen; die Re-

<sup>6</sup> Der den Aargau betreffende Abschnitt der Mediationsverfassung ist abgedruckt bei JÖRIN IV, S. 178ff.

gierung gab diesem Verfassungsartikel eine weitherzige Auslegung, indem sie aus praktischen Erwägungen die vorgeschriebene Zahl einfach als eine Möglichkeit betrachtete. In Laufenburg zählte der erste nach aargauischem Recht gewählte Rat sieben Mitglieder. Der Bürgermeister-titel verschwand; an die Stelle des Bürgermeisters trat der Stadtammann; Joachim Herzog wurde die Ehre zuteil, erstes Stadtoberhaupt der neuen Ära zu werden. Die Stadträte hießen: Venerand Friderich, Anton Reuteman, Franz Xav. Meyer, Joseph Stolz, Caspar Hirth; Xav. Meyer, beider Rechte Candidat, wurde zum Stadtschreiber gewählt.

Auch in bezug auf das rechtliche Wesen der Gemeinde brachte die Verfassung von 1803 nichts wesentlich Neues; sie kannte nur eine Gemeinde, die Ortsbürgergemeinde; die Einbürgerung wurde gegenüber dem österreichischen Recht erschwert. Erst in den dreißiger Jahren setzte die Trennung in Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde ein. Die Bundesverfassung von 1848 brachte die Niederlassungsfreiheit und das kantonale Gesetz über die Verwaltung der Gemeindegüter, überließ der Ortsbürgergemeinde nur noch eine einzige öffentliche Aufgabe, die Be-sorgung des Armenwesens<sup>7</sup>.

Die Verfassung des Kantons Fricktal hatte drei Bezirke geschaffen, Rheinfelden, Laufenburg und Frick. Die Mediationsverfassung schuf die heutige Bezirkseinteilung<sup>8</sup>. Frick suchte wenigstens seinen besonderen Gerichtsbezirk zu retten und wies in einem von sämtlichen Gemeindevorstehern unterzeichneten Gesuch darauf hin, daß «Frick der Urort und der Mittelpunkt des Fricktals» sei, daß die beiden andern Bezirkshauptorte an den Grenzen des Fricktals lägen und daß auch «mit Rück-sicht der Volksmenge» zwei Bezirke zu wenig seien. Die Regierung wies das Gesuch als verspätet zurück, und zwar betont unsanft, weil unter den Mitunterzeichnern Mitglieder des Großen Rates waren, die kurz vorher der Bezirkseinteilung zugestimmt hatten.

Wenn Laufenburg allen Grund hatte, mit der Entwicklung, soweit es sich um die neue Gemeinde- und Staatsverfassung handelte, zufrieden zu sein, so verlief die Domänenangelegenheit für die Stadt sehr enttäu-schend. Als Domänen bezeichnete man das Eigentum der früheren

<sup>7</sup> Vgl. JAKOB BRUGGER, *Die Gemeinde-Organisation des Kantons Aargau*, Diss. Bern 1921.

<sup>8</sup> In dem dem Kanton Aargau gewidmeten Abschnitt heißt es bei der Bezirksauf-zählung: «Lauffenbourg et Rhinfelden; ces deux derniers districts composant la tota-lité du Fricktal»; damit war der Bezirk Frick annulliert.

**Herrschaft und den Besitz der Klöster.** Daß der neue Staat seinen Vorgänger beerbte, erregte wenig Anstoß; aber die Hoffnung war weitverbreitet, «daß die Gemeindeschulden, die aus den Requisitionen der letzten Kriegsjahre» entstanden waren, wie sich **FRIDERICH** in einem Brief an den Stadtrat ausdrückte, zu Kantonsschulden erklärt würden. Aber die kaum aus der Taufe gehobene Regierung weigerte sich, Schuldscheine der Gemeinden zu sammeln, und wies auf ihre Verpflichtung hin, einen Teil der Schulden ihrer Vorgängerin zu übernehmen; tatsächlich wurde der Kanton Aargau zum Mittragen der sogenannten breisgauischen Landesschuld verpflichtet<sup>9</sup>. Daß aber der Hardwald sang- und klanglos an den Staat überging, hat bei einer späteren Generation Aufsehen erregt<sup>10</sup>. Die Stadt besaß in der Hard nicht nur Weiderechte, sondern ausgedehnte Holznutzungsrechte als Pfand für eines der zahlreichen Anleihen, die sie im 14. Jahrhundert den Habsburger Grafen gewährt hatte. Es wäre seltsam, wenn die Generation der Friderich und Fenderich aus Unkenntnis oder Nachlässigkeit die Pfandrechte der Stadt nicht gewahrt hätte. In Wirklichkeit existierten diese Nutzungsrechte aber gar nicht mehr; jenes Pfand war von Maria Theresia 1773 abgelöst worden (vgl. S. 224); deshalb befindet sich die Originalurkunde vom 29. Dezember 1363 auch nicht mehr im Archiv<sup>11</sup>; das Nutzungsrecht soll nach Rückzahlung der Schuld «genzlich ab sin», heißt es ausdrücklich in der Urkunde<sup>12</sup>.

Einzelne Domänen verkaufte der Staat; so gingen z. B. die Ruinen («Rudera») des Schlosses Laufenburg nebst einigen Grundstücken um 2814 Franken an die Stadt über. Der Staat war auch bereit, die Gebäude des aufgehobenen Kapuzinerklosters der Stadt zu verkaufen; diese lei-

<sup>9</sup> Vgl. die eingehenden Darlegungen bei **JÖRIN** II, S. 96 ff.

<sup>10</sup> **TRAUTWEILER**, *Die Stadtwaldungen von Laufenburg* (Vom Jura zum Schwarzwald, 8. Bd., S. 186f.). Der heutige Staatswald in der Hard hat einen Flächeninhalt von 174,93 Hektaren.

<sup>11</sup> *Stadtrecht*, S. 29 Nr. 28.

<sup>12</sup> Ob die Stadt nach Ablösung des Waldnutzungspfandes noch ein Weiderecht besaß, ist unsicher. Vielleicht hat sie es verjähren lassen, was angesichts der Bekämpfung der Waldweide durch die Regierung Josephs II. durchaus denkbar ist. Oberförster **TRAUTWEILER** erwähnt, daß die Gemeinde Kaisten gegenüber dem Staate Aargau ihr Weiderecht im Hard auf dem Prozeßweg geltend machte und eine Entschädigung von 90 Jucharten Wald erreichte. Die ebenfalls von **TRAUTWEILER** angeführte Verpfändung der Hard durch einen «Grafen Gramont» gehört zu den Waldlegenden und entbehrt jeder Grundlage.

stete aber den Nachweis, daß die ganze Liegenschaft seit der Gründung des Klosters städtisches Eigentum war. Das Kapuzinerkloster hatte sich nach der katastrophalen Verwüstung durch die Franzosen im Herbst 1796 nicht mehr erholt. Nach dem Übergang des Fricktals an den Aargau wurden die österreichischen Patres abberufen; zwei Einheimische, Gerhard Zepf von Laufenburg und Quarinus Sulzer, wohnten weiterhin im Kloster und bemühten sich um eine Wiederbevölkerung; als diese mißlang, baten sie den Nuntius in Luzern um die Erlaubnis zur Aufhebung des Klosters; diese wurde im Jahre 1805 erteilt. Nach einer Existenz von eineinhalb Jahrhunderten ging so die Laufenburger Niederlassung der braunen Bettelmönche ein; nicht eigenes Versagen, sondern die Ungunst der Zeit zog hier den Schlußstrich. Ein Kapitel Seelsorge der näheren und weiteren Umgebung, über das nie Klagen laut geworden waren, hatte seinen Abschluß gefunden<sup>13</sup>.

Bei der Liquidation des 1803 säkularisierten Klosters Säckingen hoffte die Stadt, einen Anteil aus den linksrheinischen Besitzungen zu erhalten; sie konnte auf die engen Beziehungen zwischen Kloster und Stadt während Jahrhunderten hinweisen; einen Rechtstitel ergab das alles nicht. Der Staat beharrte gegenüber allen fricktalischen Gemeinden auf dem Standpunkt, daß das ehemalige Klostergut Staatsgut geworden sei. Schon aus rein praktischen Erwägungen war diese Einstellung wohl die allein mögliche; sie galt übrigens auch auf der badischen Seite. Die klösterlichen Hinterlassenschaften konnten ja nicht einfach angetreten werden; sie lagen diesseits und jenseits des Rheines, und der Staat Aargau konnte erst nach langwierigen Ausscheidungsverhandlungen mit dem badischen Staat in deren Besitz gelangen<sup>14</sup>. Als das endlich durch die Verträge vom 27. Juli 1819 möglich wurde, durfte sich die Beisteuer des Fricktals an das aargauische Kantonsvermögen, freilich sehen lassen. Der Beitrag des Bezirks Laufenburg war unter allen Bezirken der zweithöchste, nämlich 1430520 Franken, derjenige des Bezirks Rheinfelden betrug 1221373 Franken<sup>15</sup>.

In wirtschaftlicher Hinsicht brachte der Anschluß an die Schweiz vorerst nur Nachteile. Das Rheintal bildete seit jeher den natürlichen Wirt-

<sup>13</sup> StAL, Nr. 345. – WERNLI, Bausteine, *op. cit.*, S. 200 ff.; WERNLI gibt einige Hinweise über die Bibliothek des Klosters, die der aargauischen Kantonsbibliothek einverlebt wurde. – WALDMEIER, S. 35 ff.

<sup>14</sup> JÖRIN II, S. 106 ff.

<sup>15</sup> BURKART, Rheinfelden, S. 625. – JÖRIN II, S. 85 Anm. 8.

schaftsraum Laufenburgs. Nun war der Rhein nicht mehr die Verbindung zweier laufenburgischer Ufer, sondern Landesgrenze. Der größere Teil des Gemeindebannes war mit der Kleinstadt abgetrennt worden. Die Folgen der als ganz unnatürlich empfundenen Grenzziehung wurden dadurch etwas gemildert, daß vorläufig keine hohen Zölle den Verkehr über die Grenze unterbanden. Der Niedergang der Rheinschiffahrt hatte schon im 18. Jahrhundert ein bedenkliches Ausmaß angenommen. Der besonders in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts von der österreichischen Regierung tatkräftig geförderte Straßenbau zeigte unmißverständlich, wie der Fuhrmann an die Stelle des Schiffers getreten war. Beide Rheintalstraßen wurden ausgebaut und über den Sisslerbach eine neue Brücke errichtet<sup>16</sup>. Die Katastrophenjahre der Franzosenzeit bedeuteten auch für die Straßen den Zerfall. Die badische Regierung ließ auf ihrem Ufer eine neue Straße bauen; auf dem aargauischen geschah nichts. Im Jahre 1838 wies Bezirksamtmann Brentano darauf hin, daß am badischen Ufer eine neue Heerstraße gebaut worden sei; die «einst so belebte Straße» des aargauischen Rheintals aber sei mit Gras bewachsen; es gehöre zu den Seltenheiten, «in Laufenburg eine Chaise durchfahren zu sehen».<sup>17</sup> Frachtschiffe wurden auf dem Rhein von Jahr zu Jahr seltener; in der Zeit vom 1. Juni 1848 bis 1. Juni 1851 passierten den Laufen nur noch 19 Schiffe mit einer Ladung von 2804 Zentnern<sup>18</sup>. Vom alten Flußverkehr blieb nur die Flößerei erhalten, die sogar an Umfang zunahm und den Laufnern dauernd ein bescheidenes Einkommen verschaffte. Die stabilste Seite des Laufenburger Wirtschaftslebens blieb auch im 19. Jahrhundert die Fischerei. Unabhängig von allem politischen Treiben an seinen Ufern spendete der Rhein seinen Reichtum; was das gerade während der berüchtigten Hungerjahre 1816/17 bedeutete, wußten die Laufenburger sehr wohl<sup>19</sup>.

<sup>16</sup> StAL, 646 a–g.

<sup>17</sup> Verhandlungen des Großen Rates 1838, S. 265 ff.

<sup>18</sup> VETTER, S. 104.

<sup>19</sup> Mißernten in weiten Gegenden der Schweiz verursachten mancherorts eine eigentliche Hungersnot. Im Frühling 1817 wurde im Bezirk Laufenburg eine außerordentliche Hilfskommission mit dem Armeninspektor des Bezirks, Pfarrer Weitzmann, in Laufenburg an der Spitze eingesetzt. In den meisten Dörfern wurden Suppenanstalten eingerichtet und die Suppe den Bedürftigen größtenteils unentgeltlich abgegeben (A. ROHRER, Die Verhältnisse des Bezirks Laufenburg in den Jahren 1816–1819 [«Der Fricktaler», August 1935]).

Mit dem Verschwinden der Schiffahrt war der in der älteren Zeit für Laufenburg wichtigste Verkehrsstrang abgerissen. Der Verkehr über die Rheinbrücke nach Norden war immer von geringerer Bedeutung. Immerhin bot er in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts den Anschluß an das bessere badische Straßennetz. Als Baden im Jahre 1835 dem deutschen Zollverein beitrat, erhielt der Verkehr mit Baden einen schweren Schlag. Die Politik des Zollvereins bestand in der Beseitigung der inneren Zölle und der Aufrichtung einer Zollmauer nach außen. Diese Zollmauer verursachte in der ganzen schweizerischen Grenzlandschaft eine schwere Wirtschaftskrise. Eine an die aargauische Regierung gerichtete, von 2500 Bürgern unterzeichnete Bittschrift verlangte schützende Maßnahmen oder den Anschluß des Aargaus an den deutschen Zollverein<sup>20</sup>. Im Schaffhauser Großen Rat wurde eine Motion zwecks Beitritt des Kantons zum deutschen Zollverein eingereicht<sup>21</sup>.

Die längst schlechende Wirtschaftskrise im Fricktal und in Laufenburg verschärfte sich. Die Notlage kam 1836 im aargauischen Großen Rat zur Sprache. Bezirksgerichtspräsident Bruggisser machte die Anregung, das Fricktal, dem der Verkehr nach Norden gesperrt sei, mit der Schweiz in nähere Verbindung zu bringen. Er holte dann anschließend an zwei kritische Bemerkungen über die Führung des Hypotheken- und Waisenwesens zu einer historischen Betrachtung aus, deren Niveau andern historisch-politischen Tiraden entsprach, die er in jener Zeit als Mitglied des Großen Rates zum besten gab<sup>22</sup>. «Das Frickthal», führte Bruggisser aus, «war an der Grenze der österreichischen Monarchie, und wenn das Herz dieses Reiches nicht auf einer hohen Culturstufe steht, was ist denn von den Extremitäten desselben zu erwarten?»<sup>23</sup> Der Aar-

<sup>20</sup> ERWIN HALLER, *Bürgermeister Johannes Herzog von Effingen, 1773–1840* (Argovia Bd. 34, S. 109).

<sup>21</sup> SCHIB, Schaffhausen, S. 288f.

<sup>22</sup> Verhandlungen des Großen Rates 1836, S. 58ff. – Kaspar Leonz Bruggisser war 1807 in Wohlen geboren, studierte die Rechte, heiratete die Tochter des Laufenburger Bezirksamtmanns Brentano, ließ sich anfangs der dreißiger Jahre in Laufenburg nieder und war als Bezirksgerichtspräsident tätig. Vgl. über ihn EDUARD VISCHER, *Untersuchungen über Geist und Politik der aargauischen Regeneration* (ZSG 1947, S. 222ff.).

<sup>23</sup> Das Bekenntnis zum politischen Evangelium des republikanischen Radikalismus war zu dieser Zeit für Bruggisser identisch mit «hoher Culturstufe». Noch anspruchsloser war der Kulturbegriff seines Großratskollegen Berner, der nach ihm sprach und der

gau habe die Nachteile zu beseitigen, «welche sich bei dem Austritt aus einem monarchischen Staate in einen republikanischen einstellen mußten». Mit dem Bezirk Laufenburg ging es nicht so schnell vorwärts, «weil ein Saame für die Zukunft gelegt werden mußte, während derselbe in andern Bezirken bereits gelegt war». Dr. Berner, der sich in derselben Sitzung für die Straße von Frick bis Laufenburg über den Kaisterberg einsetzte, wies darauf hin, daß der Staat seit mehreren Jahren «ohnge- fähr 80 000 Franken jährlich» kapitalisiere; «dadurch werden freilich die Zinsen vergrößert, aber der Kanton gewinnt dadurch nicht so viel, als wenn ein Capital von 80 000 Franken zum Nutzen der Bürger verwendet würde ...»

Zwei Jahre später sprach Bezirksamtmann Brentano zum Antrag betreffend den Bau der Kaisterbergstraße. Er wies als Laufenburger mit kräftigeren Worten als sein Schwiegersohn Bruggisser auf die Tatsache hin, daß der Anschluß an die Schweiz die wirtschaftliche Lage des Bezirks Laufenburg sehr erschwert habe: «Ich muß Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben; denn Sie tragen dadurch nur eine Schuld ab, die Sie dem Bezirk Laufenburg schon lange schuldig sind, einem Bezirk, der, seit er mit der Schweiz vereinigt zu sein das Glück hat, alle seine Erwerbsquellen immer mehr und mehr hat abnehmen sehen und, wenn nicht einmal geholfen wird, einer gänzlichen Verarmung entgegengehen muß.» Und vielleicht um die Auslassung seines Schwiegersohnes über die österreichische Monarchie etwas zu korrigieren, fügte er bei: «Wenn in einem monarchischen Staate eine Landesgegend auf eine unverschuldete Weise so sehr in Nachtheil versetzt würde, so würde gewiß mit Beförderung einer landesväterlichen Fürsorge getroffen, um den Schaden wiedergutzumachen, und wir müssen dreißig Jahre lang warten, bis dem Übelstande bei uns abgeholfen wird.» Die Kaister Bergstraße aber wurde nicht gebaut.

Die wirtschaftliche Notlage während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts spiegelt sich in der Bevölkerungsbewegung wider. Großlaufenburg hatte im Jahre 1800 etwa 1000 Einwohner, nach dem Ausscheiden der Kleinstadt noch 700; im Jahre 1816: 630; 1820: 598; nach der ersten ganz zuverlässigen Volkszählung im Jahre 1850: 699;

dem Bezirk Laufenburg in bezug auf Kultur und Agrikultur unter die Arme greifen wollte und deshalb den Bau der Kaistenstraße befürwortete; unter Kultur scheint er den Grasbau verstanden zu haben.

innert dem folgenden Jahrzehnt sank die Einwohnerzahl auf 667; dann ist ein ganz allmähliches Ansteigen festzustellen<sup>24</sup>.

Zur Zeit, als jene Diskussionen im Großen Rat geführt wurden, lebte Regierungsrat FRIDERICH bereits in Laufenburg im Ruhestand; er hatte dem Kanton Aargau über ein Vierteljahrhundert als Regierungsrat gedient<sup>25</sup>. Nun füllte er seinen Lebensabend mit lokalhistorischen Studien aus. In einer «Geschichte der Grafschaft Hauenstein und Laufenburg» behandelte FRIDERICH die viel diskutierte Frage, ob die Hauensteiner zu Recht oder Unrecht die Reichsunmittelbarkeit zu besitzen behaupteten; zu Unrecht, lautet FRIDERICHs Antwort nach einer durchaus beachtenswerten Zergliederung der urkundlichen Überlieferung und übrigens in Übereinstimmung mit der modernen Forschung<sup>26</sup>. Die Freude über dieses Ergebnis seiner Arbeit bestand unter anderem auch darin, daß einmal mehr der Nachweis geleistet war, wie unrecht jene hatten, die habsburgische Herrscherrechte einfach als willkürliche Anmaßung betrachteten. In der Einleitung zu seiner im Jahre 1837 geschriebenen Studie nimmt FRIDERICH Bezug auf die das chronikalisch-patriotische Bild der Entstehungsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft kritisch beleuchtende Forschungsarbeit des Luzerners JOSEPH EUTYCH KOPP<sup>27</sup>: «Die neuesten Nachsuchungen in bisher verschlossenen Archiven des für die Würde und Wahrheit der Geschichte entglühten Professors KOPP zu Luzern entdeckten uns das solang von dem betrügenden TSCHUDI und dem betrogenen, aber auch leichtgläubigen JOH. MÜLLER der Welt vorenthaltene wahre Verhältniß des Hauses Habsburgs und Österreichs zu

<sup>24</sup> Im ursächlichen Zusammenhang mit der dauernd schlechten Wirtschaftslage stand auch die sehr gehemmte Entwicklung der Bezirksschule. Die alte Lateinschule war eingegangen; sie wurde 1817 zur Sekundarschule und durch das Schulgesetz von 1835 zur Bezirksschule; 1842 ging sie ein; 1849 wurde sie wieder eröffnet. Die Schülerzahl betrug 1832: 17; 1865: 52; 1900: 54; 1935: 101. Vgl. HANS HAUENSTEIN, *Festschrift zum 100jährigen Bestehen der aargauischen Bezirksschule*, Brugg 1935, S. 14, 30, 37, und 83 ff.

<sup>25</sup> Das Wirken als Regierungsrat und FRIDERICHs Persönlichkeit überhaupt verdienten eine eingehendere Würdigung; das kann nicht im Rahmen der Stadtgeschichte geschehen. Interessante Hinweise finden sich bei JÖRIN I, S. 25f., und II, S. 42.

<sup>26</sup> Das Manuskript befindet sich im Staatsarchiv Aarau; es handelte sich um einen Vortrag.

<sup>27</sup> KOPP leitete seinen wissenschaftlichen Kampf gegen die sagenhafte Befreiungsgeschichte im Jahre 1835 ein mit seinen «Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde».

den Urkantonen Schwyz, Uri und Unterwalden.» Solche Worte waren für die Aarauer Radikalen ein Ärgernis; aber die historische Forschung hat KOPP und FRIDERICH recht gegeben. Umgekehrt mußten Tiraden wie diejenigen Bruggissers über die österreichische Unkultur einen Mann wie FRIDERICH, der es besser wußte und der sein Aargauertum mit der Verehrung für Österreich vereinigte, zur Entgegnung reizen. Am Schlusse seiner Studie stellte er fest. «Das Haus Österreich ist mit Kaiser Rudolf I. ein Stern der ersten Größe der allgemeinen Weltgeschichte durch Macht und Einfluß auf die Weltbegebenheiten geworden; Österreich ist, um das vom Himmel genommene Gleichniß fortzusetzen, eine Sonne mit einem weitgedehnten Planetensystem, wie einst auf dem deutschen Kaiserthron, so an der Spitze des mächtigen Bundes. Was über seine Wiege im Mittelalter einiges Licht verbreitet, kann nicht unbedeutend seyn.» Selbst JÖRIN<sup>28</sup> ist in seinen sonst ausgezeichneten Ausführungen in der Beurteilung FRIDERICHs in das unhistorische Fahrwasser der «Aarauer Partei» geraten. JÖRIN findet deren Mißtrauen gegenüber FRIDERICH «vollauf berechtigt»; denn dieser habe «bei aller Wahrung der Interessen des Heimatgaus ... einen solchen Untertanengeist gegenüber dem Kaiserhaus» gezeigt, «daß man kaum glauben möchte, FRIDERICH sei fast drei Jahrzehnte aargauischer Landesvater gewesen». FRIDERICH war beim Anschluß des Fricktals an den Aargau 32 Jahre alt. Die Verehrung gegenüber Österreich teilte er mit allen seinen Mitbürgern. Hat der Historiker etwas anderes zu tun als mit der Achtung davon Kenntnis zu nehmen, die jede charaktervolle Haltung verdient? FRIDERICH hat, nachdem die Entscheidung gefallen war, nie mehr an ein Zurück geglaubt oder gar darauf spekuliert; das zeigte sich mit besonderer Deutlichkeit anlässlich seiner wertvollen Mitarbeit bei der Stadtteilung<sup>29</sup>. Die

<sup>28</sup> JÖRIN IV, S. 102 Anm. 6. In einem Briefe vom 16. August 1837 wandte sich FRIDERICH an die österreichische Gesandtschaft mit der Bitte, der Kaiser möge sich bei der badischen Regierung verwenden, daß der Fricktaler Wein wieder in den Schwarzwald eingeführt werden könnte (Nachlaß FRIDERICH, StAA).

<sup>29</sup> FRIDERICH starb als Junggeselle im Jahre 1847; er vermachte sein ganzes Vermögen im Betrage von 80 000 Gulden zu Kirchen- und Schulzwecken in beiden Laufenburg; unter anderem stiftete er in der Pfarrkirche zu Großlaufenburg eine Kaplanei, die mit einem Stipendium zugunsten eines Studierenden der Theologie verbunden war. Der Inhaber der Pfründe war zur Aushilfe in der Seelsorge im Fricktal und in sieben Schwarzwalddörfern verpflichtet. So hielt FRIDERICH noch in seinem Testament an der zu seiner Jugendzeit bestehenden Einheit des Rheintales fest. Im Jahre 1875 gab die Kaplaneikommission ihre Zustimmung dazu, daß der jeweilige FRIDERICHsche Kaplan

kleine Laufenburger Revolutionschronik formulierte die endgültige Stellungnahme gegenüber Vergangenheit und Gegenwart mit klaren Worten: «Froh leben wir und beglückt unter einer weisen, guten und milden Regierung unter dem Schutze eigener, uns selbst gegebener Gesetze, und mit dankbarem Rükblick an unsren fröhlichen Monarchen wünschen wir uns stäts, das zu bleiben, was wir itzt sind.»<sup>30</sup>

als Lehrer an der Bezirksschule mitwirken konnte. Infolge der konfessionellen Spaltung einzelner Gemeinden wurde die Zweckbestimmung der Stiftung durch Großratsdekrete vom 25. Januar 1893 verändert. Das Vermögen der Stiftung wurde teils den Fonds der Bezirksschulen zu Laufenburg, Frick, Leuggern und Rheinfelden zugeteilt, teils dem fricktalischen Religionsfonds, an welchem beide Konfessionen nach ihrer Seelenzahl Anteil haben; dem katholischen Oberstiftungsrat in Karlsruhe wurden zur Gründung eines Stipendienfonds für die Pfarrgemeinden Luttingen, Hochsal, Henner, Niederwyl, Rickenbach Herrischried und Murg 7000 Franken überwiesen.

<sup>30</sup> Kurze Skizze, S.13.